

# RS Vwgh 1986/9/10 86/09/0074

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.09.1986

## Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

## Norm

AuslBG §4 Abs1;

## Rechtssatz

Die Unterscheidung zwischen Ausländern, welche neu auf dem österreichischen Arbeitsmarkt auftreten, und solchen, welche bereits längere Zeit in denselben integriert sind und von der öffentlichen Hand bereits Arbeitslosengeld beziehen, vermag der VwGH nicht als rechtswidrig zu erkennen (Hinweis E 22.1.1986, 85/09/0241 und E 12.6.1986, 86/09/0055).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986090074.X01

## Im RIS seit

09.06.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)